

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf  
über den  
Landrat des Kreises Warendorf  
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

Anfrage gemäß Paragraph 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 23. November 2017

## **Anfrage zur Übernahme von Umzugskosten für SGB II-Bezieher**

**KREISTAGSFRAKTION WARENDORF**  
**Ulrich Schlösser**

Fraktionssprecher

**KREISGESCHÄFTSSTELLE**

**Jessica Wessels**

Kreisgeschäftsführerin

Oststr. 12

48231 Warendorf

Tel.: +49 (2581) 8198

Fax: +49 (2581) 8265

[geschaeftsstelle@gruene-waf.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-waf.de)

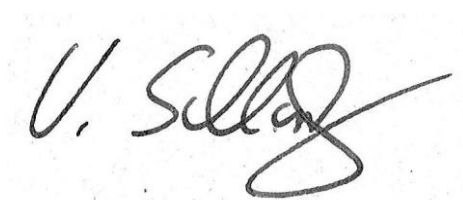
13.11.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang übernimmt der Kreis Warendorf als örtlicher Träger für Haushalte, die in Bezug von SGB II-Leistungen stehen, bei Umzügen und beim Transport von Möbeln und Hausrat (z.B. bei Ersteinrichtungen von neu zu beziehenden Wohnungen) gem. § 22 SGB II die Kosten für den Transport der Ersteinrichtungsgegenstände und Ersatzbeschaffungen?
2. In welchem Maß umfassen in diesem Zusammenhang die Transportkosten nicht nur die Kosten für ein geeignetes Kraftfahrzeug, sondern auch für die Helfer sowie Fahrer?
3. Geht der örtliche Träger grundsätzlich davon aus, dass im Rahmen der Selbsthilfe z.B. Angehörige, Ehrenamtliche, Freunde oder Bekannte als Helfer unentgeltlich den Transport und die Organisation des Umzugs übernehmen?
4. Sollte die Verwaltung grundsätzlich von Selbsthilfe ausgehen, in welchen Fällen werden dann Umzugskosten übernommen?

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schlösser, Fraktionssprecher

Ingrid Hohmann de Palma, Kreistagsmitglied